

Name: Bomhard, Adolf v.Gen.d.Orpo	ZS Nr. 836	Bd I	Vermerk: <b>Vertraulich</b>
katalogisiert Seite: 1-7 Sachkatalog: S II - 1,HA Orpo Polizei IV - Polizei-Btl. Berlin Polizei III - Verh.,z.SD Bes.Geb, III - 2a Kiev Innen	Personen: Bomhard, Adolf v.Gen.d.Orpo Daluge, Kurt,SS-Obstgraf:		<b>Vertraulich</b>
<i>bat v. Mei</i>			
katalogisiert Seite: 8 Sachkatalog: Polizei IV - Pol.Wach.-Btl.d.Orpo	Personen: Bomhard, Adolf v.Gen.d.Orpo		
<i>bat v. Mei</i>			
katalogisiert Seite: 9-20 Sachkatalog: GenGouv. I Bes.Geb.B III - 1.Innen Polizei III - Schutzpolizei Polizei III - Gendarmerie SS III - Organisation SS III - Verhältn. zu Sipo u. Polizei Sipo u. SD III - Verhältn. zu SS u. Polizei Polizei - Verhältn. Sipo u. SS Juden III - Verhaftung	Personen: Bomhard, Adolf v.Gend.Orpo		
<i>bat v. Mei</i>			
katalogisiert Seite: Sachkatalog:	Personen:		

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

Kat. v. Hei

Interrogation Nr. 988-A

Vernehmung des von BOMHARD Adolf, General-  
leutnant der Ordnungspolizei  
am 29. 4. 47, 10.15 bis 11.00 Uhr  
auf Veranlassung von Mr. Walton und Mr.  
Glancy, SS Division  
durch Mr. Wartenberg  
Stenografin: Emmy Ziegelhoefer.

1. Fr. Wie heissen Sie ?

A. von BOMHARD Adolf.

2. Fr. Erheben Sie Ihre rechte Hand und sprechen Sie den Eid nach:

Ich schwore bei Gott dem Allmechtigen und Allwissenden,  
dass ich die Wahrheit, die reine Wahrheit sage, nichts hinzufuege  
und nichts verschweige.

(Der Zeuge spricht den Eid nach.)

2. Fr. Wie ist Ihr voller Name ?

A. Adolf von BOMHARD.

3. Fr. Haben Sie noch andere Vornamen ?

A. Adolf, Theodor, Ernst. Adolf ist mein Rufname.

4. Fr. Wann sind Sie geboren ?

A. Am 6. 1. 1891 zu Augsburg.

5. Fr. Wo sind Sie zur Schule gegangen ?

A. In Muenchen, nur in Muenchen.

6. Fr. Von wann bis wann ?

A. Volksschule 1896 bis 1900, Humanistisches Gymnasium 1900 bis  
1910, Offiziersanwaerter Kriegsschule 1911 bis 1912.

RESTRICTED

7. Fr. Bitte, teilen Sie Ihre Lebensgeschichte mit.

A. Eingetreten als Offiziersanwaerter beim Bayr. Leibregiment. 1911 bis 1912 Kriegsschule, 1912 Leutnant bis 1919 im Bayr. Leibregiment. 1919 bis 1920 Zivilangestellter in der Regierung von Oberbayern. 1920 uebernommen in die Bayr. Landespolizei. Ich erwaehne noch, dass ich 1919 als Hauptmann ausgeschieden bin, und dann in die Bayr. Landespolizei uebernommen wurde. Seit dieser Zeit hauptberuflich Polizeioffizier.

8. Fr. Sie waren nur Ordnungspolizei. Welche Aufgaben hatten Sie innerhalb der Ordnungspolizei ?

A. Ich war von 1920 bis 1924 abgeordnet als Verbindungsmann der Landespolizei bei der Regierung von Oberbayern. 1924 bis 1929 Truppendienst bei der Bayr. Landespolizei. 1929 bis 1934 Sachbearbeiter bei der Bayr. Landespolizeiinspektion Muenchen.

9. Fr. Auf welchem Gebiet ?

A. Ausbildung. Bann-1934-bis-1935 Zentrale der Bayr. Landespolizei. 1934 bis 1935 Chef des Stabes der preussischen Landesinspektion polizei BRANDENBURG in BERLIN. 1935 bis 1936 Chef der preussischen Landespolizeiinspektion West in Duesseldorf. Fruehjahr 1936 bis Sommer 1936 Chef des Stabes der Landespolizei in Berlin. Ab Sommer 1936 bis Ende 1942 Chef des Kommandoamtes im Hauptamt Ordnungspolizei. 1942 bis 1943 Befehlshaber der Ordnungspolizei Ukraine. 1943 bis Anfang 1945 Generalinspekteur der Schulen der Ordnungspolizei. Am 15. 2. 45 e wurde ich meines Dienstes enthoben, Pensionierung zwangsweise eingeleitet, zwangsweise, hinausgeschick-

RESTRICTED

sen. Das ging schon 1942 an.

10. Fr. Welche Polizeiregimenter waren den Einsatzgruppen zugeteilt ?

A. Ein Berliner Polizeibataillon.

11. Fr. Welche Nummer hatte es ?

A. Ich glaube 6, es kann auch 3 heissen. Die Berliner Bataillone hatten alle die Nummern 1 - 10. Sie wurden dann aufgelöst und verteilt und dem SD zugewiesen.

12. Fr. Aber das Hauptamt Ordnungspolizei hatte doch eine Kontrolle ueber die Leute ?

A. Nein. Die Leute wurden dem SD restlos unterstellt. Besoldungsmässig ~~an~~ usw. an den SD abgegeben.

13. Fr. Wer kommandierte das Bataillon?

A. Weiss ich nicht mehr.

14. Fr. Kennen Sie Leute aus dem Bataillon ?

A. Da kenne ich keine.

15. Fr. Was wissen Sie ueber die Aufgaben des Bataillon ?

A. Die Aufgaben dieser SD-Kommandos, ich weiss dies lediglich nur mündlich, Ich habe nie schriftliche Befehle bekommen, dass diese Kommandos unmittelbar hinter der Front der Wehrmacht folgten. Sie waren hinter der Front Greifkommandos zum Schutz, Sicherstellung und dergl.

16. Fr. Haben Sie waehrend Ihrer Dienstzeit gehoert, dass diese Kommandos gegen kommunistische Funktionaere, Juden vorgingen ? Dass eine Ausrottung gegen die Juden stattfand ?

A. Das ist mir unbekannt.

RESTRICTED

17. Fr. Beschreiben Sie Ihre Taetigkeit als Befehlshaber in KIEW !
- A. Das war eine Verwaltungsstelle. Es handelte sich um organisatorische-und Personaltaetigkeit. Das war eine Inspekturstelle. Eine Fuehrungstaetigkeit hatte der Befehlshaber in der Ukraine nicht. Er organisierte nur, ueberwachte die Einrichtung des Einsatzdienstes, der Schutzmannschaften auf dem Lande.
18. Fr. Von wann bis wann waren Sie dort unten ?
- A. Nov. 1942 bis September 1943.
19. Fr. Welches Polizeiwachregiment war dort unten mit Ihnen ?
- A. In der Zeit war dort 10 und 11, mir aber nicht unterstellt.
20. Fr. Wem ?
- A. Dem Hoeheren SS und Polizeifuehrer. Alle geschossenen Truppenverbaende unterstanden dem Hoeheren SS- und Polizeifuehrer.
21. Fr. Wer hat die beiden Regimente kommandiert ?
- A. Oberst H ROSENBAUER und der andere faellt mir nicht mehr ein. Es war ein kleiner Hamburger. Ich habe sie nur ein einziges Mal gesehen bei einer Besprechung. Ich hatte dienstlich nicht mit ihnen zu tun.
22. Fr. Wer war der Hoehere SS- und Polizeifuehrer ?
- A. PRUETZMANN.
23. Fr. Ist Ihnen SCHIMANA bekannt ?
- A. Ja, er war aber damals nicht dort. Er war in Russland-Mitte.

RESTRICTED

24. Fr. Wieviele Exekutionen in der KIEWer Gegend sind Ihnen bekannt?

A. Mir sind keine bekannt. Ich habe dort nie etwas davon erfahren.

25. Fr. Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass Sie unter Eid sind und mache Sie darauf aufmerksam, dass eine falsche Aussage und Verschweigen derselben, einer falschen Aussage gleichgestellt wird und dementsprechend bewertet wird. Ich stelle Ihnen hiernachst nochmals zwei Fragen: Was wissen Sie von Exekutionen, von Ausrottung von Juden und kommunistischen Funktionaeren? - Was wissen Sie von Exekutionen von Polen und Juden?

A. Ich habe nur durch Geruechte erfahren, aber nicht von Exekutionen und dass unsere Leute daran beteiligt waren. In dem Jahr, in dem ich in der Ukraine war, ist keine Exekution vorgenommen worden und ich habe nie eine gesehen, das muss alles vorher gewesen sein.

26. Fr. Sprechen Sie englisch?

A. Nein.

27. Fr. Kennen Sie General ULEX?

A. Nein, unbekannt.

28. Fr. Kennen Sie einen anderen Generalleutnant von BOMEARD, der am 6. 2. 40 Generalleutnant war?

A. Nein, das bin ich.

29. Fr. Es ist ganz eigenartig, dass wir Dokumente vorliegen haben, die Ihre Kenntnis ueber gewisse Vorgaenge im Osten einschliesslich Erschiessung klarlegen.

RESTRICTED

- A. Bitte, wiederholen Sie nochmals, ich hoere stark schwer.
- 30. Fr. Es ist ganz eigenartig, dass wir Dokumente vorliegen haben, die Ihre Kenntnisse ueber gewisse Vorgaenge in Ostern einschliesslich Erschiessung klarlegen.
- A. Aus welcher Zeit sollen die sein, die Erschiessungen ?
- 31. Fr. Was ich hier mitgebracht habe, ist ein Bericht vom 6. 2. 40.
- A. Waehrend der Polenzeit ?
- 32. Fr. Ja.
- A. Dass Erschiessungen waren, habe ich nicht geleugnet.
- 33. Fr. Wir sprechen aber vorher von Erschiessungen von Polen und Juden und Sie sagten, Sie haben davon nur durch Geruechte erfahren ?
- A. Ja, geruechtswaese. Ich weisse nicht welcher Bericht das sein soll.
- 34. Fr. Ist Ihnen jetzt der Name ULEX bekannt ?
- A. Nein, kenne ich nicht.
- 35. Fr. Was haben Sie um die Zeit 6. 2. 40 gemacht ?
- A. Ich war Chef des Konsulats in Berlin.
- 36. Fr. Sind dort Berichte gemacht worden ?
- A. Berichte vom Hauptamt ja. General DALUEGE hat alle Jahr einmal eine gresse Zusammenstellung an den Reichsfuehrer gemacht.
- 37. Fr. Hier heisst es, dass der Bericht zurueckgegeben worden ist an Bonhard und Daluege am 24. April und 25. April 1940 und es heisst weiter, dass es eine schlechte Politik ist, zehntausende von Juden zu schlachten wie es im Augenblick

passiert.

A. Das ist nicht von mir, das sind nicht meine Ausdrücke.

38. Fr. Das ist eine Uebersetzung. Das tötet weder die Idee des polnischen Staates in den Augen der Massen und das bringt so auch keine Lösung in der Judenfrage. Dieses Schiebelenk tut mehr Schaden und kompliziert die Probleme und macht es mehr gefährlich, als es auf einer vernünftigen Wege gemacht werden würde.

A. Dies ist mir nicht erinnerlich und ich kann bestimmt sagen, dass der Bericht nicht von mir gemacht ist. - Ist das ein Bericht des Hauptamtes der Ordnungspolizei?

39. Fr. Ein Bericht der deutschen Armee, der an Sie gegangen ist, sowie an Daluge, um die Sachen in Ordnung zu bringen. Die Bleistiftnotiz sagt, dass die Korrekturen vorgenommen werden.

A. Das ist also ein Bericht von der Wehrmacht geht und Reichsführer, dass diese Erlassungen von der Polizei nicht das richtige seien, dass eine andere Politik gemacht werden sollte. Ich kann mich nicht erinnern, dass ich es gelesen habe.

40. Fr. Es heisst in meinem Bericht, dass der Bericht an Sie und Daluge zurückgegangen ist.

A. Es ist möglich, dass es eine GEMEINE REICHSSACHE war und der äussere Name der Anschrift war immer mein Name und dass im Eingang an DALUGE gegangen ist.

41. Fr. Es heisst in dem Bericht, dass es an Daluge am 24.4. und an Sie am 25. 4. gegangen ist.

A. Kann ich mich nicht entsinnen.

# VERBAOST

Verband der verdrängten Beamten,  
Behördenangestellten und Arbeiter e. V.

Hauptverwaltungsstelle Köln, Friesenplatz 16<sup>1</sup>

## Fachgruppe Polizei

Adolf von Bombard, Generalleutnant d. OP, a. D.  
Mitglied des Bundesvorstandes

(13b) Prien/Chiemsee, den  
Emserhof Nr. 1  
Tel. Prien 494

8.4.57

*Bitt 3.11.8. April/85*

Sehr geehrter Herr Dr. BUCHHEIM !

In Beantwortung Ihres Briefes vom 5.4. teile ich  
bezüglich der Pol.Wach-Bataillone der Ordnungspol. Folgendes  
mit :

Die Aufstellung von Polizeiwachbataillonen erfolgte mit  
Befehl des Chefs d.OP.v.9.9.42 (O Kdo I O (3) Nr.223/42), nach-  
dem sämtliche bisher vorhandenen Polizei- und Polizeireserve-  
Btle. zur Bildung von Pol.Rgtrn.verwandelt waren. Die zunächst  
nach ihren Standorten bezeichneten Pol.Wach-Btle (Kpn) waren seit  
September ausser in Berlin nach den Wehrkreisen zu bezeichnen.  
Hatte ein Wehrkreisbereich mehrere Btle, so wurden sie innerhalb  
desselben durchnummeriert (Nachr.Bl.1943 ,163 2.Bd), z.B.  
I.Pol.Wach-Btl.IV ( d.h. erstes Btl.im Wehrkreis (=Bd0-)Bereich  
IV).

Im Wehrkreis XVIII sind bis einschl.1943 nur einzelne Pol.-  
Wach-Kpn.festgestellt, z.B.die Pol.Wach-Kp.Innsbruck. Im Jan.44  
ist die 5.Kp.des Pol.Wach Btls.XVIII mit Feldpostnummer 18887  
festgestellt.

Ein Pol.Wach-Btl.Kroatien hat es gleichfalls gegeben. Auch  
dieses hatte eine Feldpostnummer, nämlich 00636.

Die Pol.Wach-Btle und -Kpn. waren die letzten geschlossenen  
Pol.Truppenteile im Heimatkriegsgebiet, weil die früher aufgestell-  
ten Pol.Btle und Rgtr.sich nahezu ausnahmslos in besetzten Ge-  
bieten befanden.

Ich hoffe, dass Ihnen diese Angaben genügen !

Mit verbindlichen Grüßen

Ihr sehr ergebener

Institut für Zeitgeschichte	
Eingeg. am:	11. April 1957
Tgb.-Nr.	22A
Bh	

Institut f. Zeitgeschichte München ARCHIV
2051/57

00008

29.1.1969

- Direktor -

Kr/Wi

Herrn  
 Generalleutnant a.D.  
 Adolf von Bomhard

821 Prien (Chiemsee)  
 Ernsdorfer Straße 39

Institut für Zeitgeschichte ARCHIV	
Akz. 4233/69	Dok. 28 836
Rep. -	Kat. v. Mei

Sehr geehrter Herr General!

Vor einiger Zeit waren Sie so freundlich, mir telefonisch einige Auskünfte über Organisation, Unterstellungsverhältnisse usw. der Polizei, insbesondere im RK Ostland, sowie Erläuterungen zu den Ausführungen in dem Buch von Neufeldt - Huck - Tessin zu geben. Ich wäre Ihnen nun sehr dankbar, wenn Sie mir noch einige weitere Fragen dieser erwähnten Art beantworten würden.

Tessin schreibt auf S. 54 seines Beitrages, daß den vier SSPF (in den Generalkommissariaten des RK Ostland) "unterstanden in den größeren Städten außerhalb ihres eigenen Standortes, wo sie selbst Standortführer waren, SS- und Pol.Standortführer (SSPStOF.) mit je einem Kommando der Schutzpolizei (KdoSchP.) in Kp.-Stärke oder nur einer Schutzpolizei-Dienstabteilung (SchPDA.) in Zugstärke und auf dem Lande in den Gebietskommissariaten (Kreisen) SS- und Pol.Gebietsführer mit je einem Gendarmeriezug." Dazu hätte ich folgende Fragen:

- 1.) Hatten die SSPStOF. bzw. die SS- und Pol.Gebietsführer in ihren jeweiligen Bereichen die gleichen Koordinationsbefugnisse bei gemeinsamen Einsätzen der Ordnungspolizei und der Sicherheitspolizei wie die SS- und Polizei-Führer? Oder waren zu einer solchen Koordination nur die SSPF befugt bzw. unterstanden den SS- und Polizei-Standortführern auch die an deren Standorten befindlichen sicherheitspolizeilichen Kräfte, wenn auch nur bei gemeinsamem Einsatz?

- 2.) In einem Schnellbrief Dalueges (Ablichtung liegt bei) vom 31.1.1942 werden eine Reihe von Bezirksleutnanten oder Revierleutnanten der Gendarmerie oder der Schutzpolizei mit der vorläufigen Wahrnehmung der Geschäfte der SS- und Polizeigebietsführer beauftragt. Natürlich konnte Daluege nur Angehörige der Orpo ernennen. Kamen Angehörige der Sicherheitspolizei (die der Chef der Sicherheitspolizei bzw. Himmler selbst hätte ernennen müssen) für den Posten des SS- und Pol.Gebietsführers überhaupt nicht in Frage?
- 3.) Wie aus der weiteren Anlage ersichtlich (Vermerk über eine Besprechung mit v. Gottberg), wurden schließlich in den Kreisgebieten "Polizei-Gebietskommandanten" eingerichtet. Dies erscheint nicht recht plausibel, wenn man annimmt, daß die bisherigen (?) SS- und Pol.Gebietsführer bereits die erwähnten Koordinationsbefugnis hatten. Oder hatten sie diese Befugnis nur bei gemeinsamen Einsätzen, so daß man die durch v. Gottberg vorgenommene Einsetzung von Pol.-Gebietskommandanten vielleicht dahin verstehen müßte, daß sie nicht nur bei gemeinsamen Einsätzen (vgl. den Schlußsatz über die "erforderlichenfalls" mögliche "Heranziehung" sogar der lokal vorhandenen "Männer der Sicherheitspolizei" zum ordnungspolizeilichen Einsatz, also praktisch zu gemeinsamen Einsatz!), sondern überhaupt und ständig "die verschiedenen Sparten der Ordnungspolizei unter einen einheitlichen Befehl bringen" sollten, wie Gottberg dem Vermerk zufolge gesagt haben soll? Daß die Pol.-Gebietskommandanten eine stärkere Stellung jedenfalls gegenüber den Gebietskommissaren hatten (als die bisherigen SS- und Pol.-Gebietsführer), scheint aus folgender Bemerkung des Gebietskommissars von Slonim, Erren, in seinem abschließenden Erfahrungsbericht vom 10.8.1944 hervorzugehen: "Das klare persönliche Unterstellungsverhältnis des Gendarmeriegebietsführers zum Gebietskommissar wurde durch die verschiedenartige Auslegung beim Generalkommissar und beim SS- und Polizeiführer bald unklar und ergab kleine Unstimmigkeiten, die aber in der gemeinsamen Arbeit durch taktvolles Verhalten leicht ausgeglichen werden konnten. Durch die neue Einrichtung der

Polizeigebietskommandanten blieb dem Gebietskommissar nur noch Weisungsbefugnis. Es konnte erhebliche Schwierigkeiten geben, wenn zwischen Gebietskommissar und Pol.Geb.Kom. nicht völliges kameradschaftliches Verständnis und einmütige Zusammenarbeit gegeben war."

- 4.) Die Polizei-Gebietskommandanten traten doch wohl an die Stelle der (bisherigen?) SS- und Pol.-Gebietsführer?
- 5.) Es gab offenbar, z.B. in Minsk, neben dem KdO noch einen Kommandeur der Schutzpolizei und einen Kommandeur der Gendarmerie (z.B. Oberst, später Gen.Major Diermann). Waren beide dem KdO unterstellt - oder in welchem Befehlsverhältnis standen sie zu ihm? Gehörten sie nur "zu seinem Stab", wie es in einem Gerichtsurteil heißt?
- 6.) Die sogenannten Schutzmannschaftseinheiten (z.B. zwei von deutschem "Rahmenpersonal" geführte litauische Bataillone in Lida) unterstanden nach Auffassung der Staatsanwaltschaft Mainz nicht dem Gendarmeriegebietsführer, sondern "waren offenbar - wie der Gend.Mot.Zug 13 - für den überörtlichen Einsatz vorgesehen und unterstanden deshalb wohl direkt dem SS- und Polizeiführer in Minsk". Würden Sie dem zustimmen?
- 7.) Ist der Gendarmeriegebietsführer nur ein anderer Name für "SS- und Pol.-Gebietsführer"? Oder muß man hier verschiedene Phasen der Organisationsentwicklung unterscheiden?

*KdO  
Gen. Leutnant Bonhoefer*

Ein Kollege hat mich schließlich gebeten, in bezug auf das Generalgouvernement Ihnen die folgenden Fragen zu übermitteln. Sie berühren sich zum Teil mit den vorstehenden, die die Verhältnisse im RK Ostland betrafen:

- 1.) Gab es auf Distriktsebene zwischen KdO (bzw. KdS) und dem KdSchutzpolizei bzw. dem KdGendarmerie eine Überordnung oder Gleichstellung? Gab es in Judenfragen eine Federführung einer dieser Dienststellen?
- 2.) Gab es auf Kreisebene eine Gesamtrepräsentanz von SS und Polizei? (Etwa analog zu den "SS- und Polizei-Gebietsführern" in den besetzten Ostgebieten.)

- 3.) Gab es auf Kreisebene eine (ständige) Unter- oder Nebenordnung von Gendarmerie-Abteilungen (bzw. Zügen) einerseits und Außendienststellen des KdS andererseits - oder gab es eine solche wenigstens bei irgendwelchen Aktionen?
- 4.) Ist Ihnen der Text des "Schießbefehls" des BdO vom Oktober oder November 1941 bekannt oder könnten Sie den Inhalt sinngemäß rekonstruieren? Die entscheidende Frage wäre, ob der "Schießbefehl" die Erschießung von Juden, die sich aus dem Ghetto herausbegeben hatten, zwingend vorschrieb oder ob er nur eine Befugnis zur Erschießung schuf?
- 5.) Gab es eine Wahlmöglichkeit für den betreffenden Polizeibeamten, außerhalb des Ghettos verhaftete Juden entweder dem Sondergericht oder einem SS- und Polizeistandgericht zu übergeben oder sie sofort zu erschießen?
- 6.) Gab es (polizei-intern) besondere - gegenüber dem "Erlaß über den Waffengebrauch" des RMdI vom 2.8.1939 verschärfte - Befehle über Waffengebrauch für Polizeibeamte im GG?

Zum Vorstehenden sei aus dem Frank-Tagebuch die Äußerung des Amtschefs Hummel (Warschau) in der Regierungssitzung vom 16.12.1941 zitiert: "Wichtig sei jetzt die vollkommene Abschließung des Ghettos. Dankbar habe man einen Schießbefehl der BdO, auf Grund dessen auf Juden auf den Landstraßen geschossen werden dürfe, begrüßt."

In der Hoffnung, daß Ihnen, sehr geehrter Herr General, die Beantwortung unserer Fragen nicht allzuviel Mühe bereitet, verbleibe ich mit verbindlichen Empfehlungen

Ihr  
sehr ergebener



(Prof. Dr. H. Krausnick)

Anlagen

Adolf von Bomhard  
Generalleutnant d. OP. a. D.

821 Prien am Chiemsee, 24.2.1969  
Ernsdorfer Straße 39

ZS-836-14

Institut für Zeitgeschichte ARCHIV	
Akz. 4233/69	Best. ZS 836
Rep. /	Kat.

An den  
Herrn Direktor  
des Institutes für Zeitgeschichte  
in München

Eingegangen 4. MRZ 1969	
Ho	12a

fu  
filu

K

Sehr geehrter Herr Direktor!

Zu den mir mit Ihrem Schreiben vom 29.1.69 vorgelegten  
Fragen nehme ich wie folgt Stellung:

I. Ostland, Gebietskommissare.

Zur Frage 1) Den SSPolStandortführern (Außerhalb des  
Standortes des SSPolFührers, wo dieser selbst Standortführer  
war), unterstanden:

- a) die örtliche Schutzpolizei
- b) der örtliche SSPol.Gebietsführer

Zu a) Die SSPol.Standortführer waren eine Einrichtung der  
Ordnungspolizei, wie aus der Zuständigkeit gegenüber den  
örtlichen Dienststellen der Sch.Pol. (Kommando d.Sch.P., Sch.P.-  
Dienstabtlg. etc) und der Gendarmerie hervorgeht. Sie unter-  
standen dem Kdr.d.OP. des Generalkommissariates.

KdO

Die SSPol.Standortführer hatten gegenüber sicherheits-  
polizeilichen Kräften k e i n e eigenen feststehenden Be-  
fugnisse. Die Dienststellen und Kräfte der Sich.Pol. inner-  
halb eines Generalkommissariates unterstanden unmittelbar dem  
Kdr.d.SP (durch den SSPol.F.). Bei Fragen gemeinsamen Ein-  
satzes von Teilen der Ordn.- und Sich.Pol. am Standort hatten  
sich der Kdr.d.OP. und der Kdr.d.Sich.Pol. vorher über die  
Führung des Unternehmens zu einigen.

KdS

Zu b) Die SSPol.Gebietsführer waren eine Einrichtung der Gendarmerie. Früher hiessen sie Gendarmeriegebietsführer, später wurden sie, meist in den besetzten Gebieten, in Angleichung an die Begriffe HSSPF, SSPF, SSPStd-F. in "SS Pol.Gebietsführer" umbenannt, als äußerliche Dokumentation der von Himmler beabsichtigten Verschmelzung von SS und Polizei. Damit war aber nicht eine Zuständigkeitsmehrung verbunden. Die Gendarmerie hatte allgemein am Lande in den Reichsgebieten und den besetzten Gebieten die gesetzlichen Aufgaben der GStP. übertragen erhalten. In dieser Hinsicht wäre die Bezeichnung SSPolGebietsführer statt Gendarmeriegebietsführer einigermassen erklärlich. Die Umbenennung hatte aber, wie vorher ausgeführt, als Grund die äußerliche Sichtbarmachung einer Integration von SS und Polizei (Partei und Staat). Die SSPol.Geb.F. waren genau das Gleiche und die gleichen Personen, wie die vorherigen Gend.Geb.F.

Die SSPol.Geb.Führer unterstanden im Bereiche eines SSPF (Generalkommissariat) organisatorisch und disziplinar dem Kommandeur der Gendarmerie beim Kdr.d.OP.

Bei gemeinsamem Einsatz von Gendarmerie und Sich.Pol. im Bereiche eines SSPol.Gebietskommissariates hatte die Führung in der Regel der SSPol.Geb.Führer. Zugeteilte Beamte der Sich.Pol. waren ihm für einen solchen Einsatz formell besonders zu unterstellen, wofür die SSPol.F. (KdO und KdS) zuständig waren. Eine eigene selbständige Zuständigkeit gegenüber der Sich.Pol. allgemein besaßen die SSPol.Geb.F. nicht, nahmen sie doch in ihrem Bereich die Aufgaben der Sich.Pol. (GStP) als Gendarmen selbst wahr. Eine Zuständigkeit der SS Pol.-Standortführer gegenüber den SSPol.-Gebietsführern ihres Kreises wurde mit Erl.d.RFSS v. 31.1.42 (letzter Satz) ausdrücklich aufgehoben. *(war bspw. in Ablichtg)*

Zur Frage 2)

Bei dem Erl.d.RFSS v. 31.1.42 handelt es sich, wie aus dem Gesch.Zeichen hervorgeht, um einen Erlaß des Personalamtes,

Referat Gendarmerie-Personalien (O 3b) im Hauptamt OP.

Die Dienststellen der SSPol.Gebietsführer waren organisatorisch Dienststellen der Ordnungspolizei. Für ihre personelle Besetzung kamen Angehörige der Sich.Pol. nicht in Frage. Der Erl. v. 31.1.42 erfolgte auch ohne Benehmen mit dem RSHA. Die personelle Besetzung der Dienststelle eines SSPol.Geb.F. durch einen Beamten der Sich.Pol. wäre eine ganz besondere Ausnahme gewesen, die etwa möglich gewesen wäre bei Sicherung rückwärtiger Befehlsstellen des RFSS oder seiner Dienststellen im besetzten Gebiet. Sie wäre auch nur denkbar gewesen nach vorheriger Einigung zwischen Chef OP und Chef RSHA. Ich habe aber n i e von einem solchen Falle gehört.

Zur Frage 3)

Bei den SSPol.Gebiets-Kommandanten scheint es sich um eine Sonderregelung 1944 in Weiss-Ruthenien zu handeln. Ich bin darüber nicht unterrichtet und hatte von der Dienstbezeichnung "SSPol.Geb.Kommandant" nie etwas gehört.

*Rechtlich: Vermutlich nicht Regr mit u. Gottberg (Beizulegen)*

Bei diesen SSPol.Geb.Kdten. handelt es sich wahrscheinlich um eine Sonderplanung im Kampfgebiet um Minsk (Bandenkampf). Persönlich halte ich die Regelung, daß einem SSPol.Geb.Kommandanten, der ja nur für das Gebiet eines Gebietskommissariates zuständig ist und den Weisungen seines Gebietskommissars unterworfen ist, noch andere Polizeikräfte bis zu einem Pol.Regt. unterstellt werden sollen, für absolut unmöglich.

Die für die besetzten Gebiete durch das HAOP eingesetzten SSPol.Geb.Führer (Gend.Geb.F.) waren besonders ausgewählte, tatkräftige und bewährte Gendarmerie-Bezirksoffiziere oder Revier-Offiziere d.Sch. Diese Stellen durch aktive Stabsoffiziere, wie von Herrn von Gottberg vorgeschlagen, zu ersetzen, und ihnen gelegentlich auch einmal ein Pol.Rgt. zu unterstellen, ist bei der Personallage der Ordnungspol. 1944 ein utopischer Gedanke.

Zur Frage 4)

Ich nehme auch an, daß die SSPol.Geb.Kommandanten und die SSPol.Geb.Führer die gleichen Gebiete zu betreuen hatten.



Nähere Angaben über die Dienstverhältnisse im Gen.Kom.Minsk könnten wohl machen die noch lebenden:

- Generalmjr.d.OP.a.D. Anton DIERMANN, Ettlingen (Baden)  
Drachenrebenweg 36
- Oberst d.Sch.a.D. Joh. KLEPSCH, Wien 4, Walthergasse 21
- Oberst d.Gend. Johannes OVERBECK, Kassel, Dachsbergstr.38

Zur Frage 6)

Es ist mit Sicherheit anzunehmen, daß die beiden Schuma-Btle. in Lida nicht dem Gend.Geb.Führer unterstanden. Sie unterstanden wohl unmittelbar dem SSPF (KdO) oder dem HSSPF (BdO).

Die "Gendarmerie-Züge (mot.)" unterstanden organisatorisch dem Kdr.d.Gend; diesem sollte damit eine kleine bewegliche Einheit zur Verfügung stehen, mit der er die Verbindung mit den einzelnen Gendarmerieposten in den partisanenverseuchten Gebieten aufrechterhalten konnte.

Zur Frage 7)

Der Führer der Gendarmerie eines Gebietskommissariates war ursprünglich der "Gend.Gebietsführer", wie unter Frage 2 b ausgeführt. Wann der "Gend.-Geb.Führer" allgemein in einen "SSPol.-Geb.F." umgewandelt wurde (wie aus dem Schnellbrief vom 31.2.42 hervorgeht), ist mir nicht mehr im Gedächtnis geblieben. In der Ukraine hießen sie bis zu meinem Abgang als BdO Ukraine im Herbst 1943 noch "Gend.Gebietsführer".

Befugnisse gegenüber der Sicherheitspolizei hatte der SSPol.-Geb.Führer nicht (siehe oben unter 1. und 2.). Die Umwandlung wurde möglicherweise dadurch ausgelöst, daß man die schwachen Sch.P.Dienstabteilungen, die in manchen Gebietskommissariaten in kleineren Städten bestanden, dem Gend.Gebietsführer unterstellte.

II. Generalgouvernement.

Zur Frage 1)

Soweit ich mich erinnere, war der Kommandeur der Schutzpolizei als Regimentskommandeur des im betreffenden Distrikt untergebrachten Polizeiregimentes grundsätzlich auch gleichzeitig der Kommandeur der Ordnungspolizei (KdO) im Distrikt. Der Kommandeur der Gendarmerie war ihm unterstellt.

Daß es bei irgendeiner Dienststelle der Ordnungspolizei einer Federführung in Judenfragen gegeben hätte, ist gänzlich ausgeschlossen. Alle Judenfragen wurden ausschließlich bei den Dienststellen der Sicherheitspolizei bearbeitet, die im Distrikt ihre Spitze im Kommandeur der Sicherheitspolizei (KdS) hatten. Eine Mitwirkung der Ordnungspolizei in Judenfragen war nur im Wege der Amtshilfe möglich, die die Ordnungspolizei gemäß einem Erlaß des RFSS und ChdDPol auf Anfordern von Fall zu Fall zu gewähren hatte.

Zur Frage 2)

Eine Gesamtrepräsentanz von SS und Polizei gab es auf Kreisebene nicht. Bei jedem Kreishauptmann befand sich eine kleine Abteilung Gendarmerie unter einem Gendarmeriekreisführer. Dieser war - im Gegensatz zum Reichsgebiet - dem Kreishauptmann nicht unterstellt. Der Kreishauptmann hatte lediglich Weisungsbefugnis in polizeilichen Angelegenheiten. Ob den Kreishauptleuten analog auch eine Gruppe von Beamten der Sicherheitspolizei zugeteilt war, ist mir nicht bekannt, halte ich aber für unwahrscheinlich. Die Sicherheitspolizei errichtete meist nur selbständige Außenstellen. Die Nichtunterstellung der Gendarmerie unter die Kreishauptleute hatte seinen Grund darin, daß die Kreishauptleute größtenteils von der Parteileitung der NSDAP gestellt waren und von polizeilichen Dingen keine Ahnung hatten. Sie waren nur kurz auf Ordensburg der NSDAP für ihre neue Aufgabe ausgebildet gewesen und glaubten, sich im besetzten Gebiete meist durch Machtdünkel und Arroganz ihre Sporen verdienen zu können.

Zur Frage 3)

Eine Unterordnung der Gendarmerieabteilung bei den Kreishauptleuten unter etwaige Außendienststellen der Sicherheitspolizei kam nicht in Frage. Bei besonderen Aktionen geschah die Zusammenarbeit im Wege der Amtshilfe (vgl. 2.).

Zu den Fragen 4) <sup>bis</sup> ~~und~~ 6) habe ich den seinerzeitigen Befehlshaber der Ordnungspolizei im Generalgouvernement, den Generallt. d.OP. Paul RIEGE um Stellungnahme gebeten. Seinen nachstehenden Ausführungen schließe ich mich vollinhaltlich an.

Zur Frage 4)

Der angebliche Schießbefehl des BdO Krakau vom Oktober oder November 1941 hat m.W. nie existiert; er ist weder ihm (Genlt. Riege vom Okt. 40 - 22. Aug. 1941 in Krakau), noch seinem Nachfolger Genlt.d.OP. Rudolf <sup>mit</sup> Mueller-Boenigk (bis Dez. 41) sowie seinem späteren Nachfolger Generallt.d.OP. Herbert Becker (bis Mai 42) bekannt geworden. Auch sind zahlreiche andere Polizeioffiziere, die seinerzeit im Generalgouvernement Dienst getan haben, über den Schießbefehl befragt worden und hatten niemals etwas davon gehört.

Die Frage des angeblichen Schießbefehles ist aber ausführlich in dem Prozess gegen den früheren Hptm.d.Sch. Günter Waltz im Jahre 1965 vor dem Schwurgericht Augsburg erörtert worden. Dabei hat sich dann herausgestellt, daß es sich wahrscheinlich um einen Schießbefehl handelte, den der SS und Polizeiführer G l o b d c n i k in Lublin an den ihm <sup>unter</sup>stellten Kdr.d.OP., Oberst d.Sch. Griphan (+) erteilt und den dieser an die Dienststellen der Ordnungspolizei im Distrikt Lublin weitergegeben hatte. (Jedenfalls war s.Zt. in Lublin nach einem solchen Befehl wiederholt - so auch von dem Hptm.d.Sch. Waltz - verfahren worden).

Die Ursache dieses Lubliner Schießbefehles war eine Verordnung des Generalgouverneurs in den ersten Monaten des russischen Krieges gewesen, die die Juden zwang, die ihnen zugewiesenen Ghettos nur mit schriftlicher Genehmigung der Sicherheitspolizei zu verlassen. Wer ohne diese Genehmigung außerhalb des Ghettos

angetroffen wurde, sollte festgenommen und dem nächsten Gericht vorgeführt werden, das ihn hart zu bestrafen hatte.

Globocnik hatte nun zu dieser Verordnung den Zusatz gegeben, daß Juden, für die ein Gericht nicht zu erreichen war, ohne Urteil an Ort und Stelle liquidiert werden könnten. Da der Wortlaut des Globocnik-Schießbefehles nicht bekannt ist, ist nicht festzustellen, ob er nur eine Befugnis zur Erschießung oder einen Befehl dazu enthielt.

Zur Frage 5)

Wenn die Verordnung des Generalgouverneurs nur die Anweisung enthielt, die aufgegriffenen Juden dem nächsten Gericht vorzuführen, war für die Polizeibeamten naturgemäß die Möglichkeit gegeben, sie entweder einem Sondergericht oder auch einem SS-Pol.-Standgericht ( - hatte jedes Pol.Btl. - ) zu übergeben. (Entscheidend dafür wäre aber der Wortlaut der Verordnung). Bezüglich einer sofortigen Erschießung vergl. Ziff. 4.

Zur Frage 6)

Soweit mir bekannt, war mit Beginn des Polnischen Krieges für die gesamte Deutsche Polizei der militärische Waffengebrauch für verbindlich erklärt, dessen Bestimmungen in einzelnen Punkten schärfer waren, als das Waffengebraucherecht der Polizei. Für das Generalgouvernement waren m.W. besondere Waffengebrauchsbestimmungen nicht geschaffen worden.

( Adolf von BOMHARD )  
Generalleutnant der  
Ordn.P. a.D.

Institut für Zeitgeschichte

25-836-22

MARKT PRIEN A. CHIEMSEE

(OBERBAYERN)

Telefon Prien 532 - Fernruf 08051/532

821

Am 20.11.64

9

Institut für Zeit	sc	10
Eingeg. am: 23. Nov 1964		
VV		

Handwritten notes and initials on the right side of the page.

Sehr geehrter Herr KRAUSNICK!

Institut für Zeitgeschichte	
ARCHIV	
Akz. 4654/71	Basl.
Rep.	Kel.

Unter Bezugnahme auf den gestrigen Anruf der Frau von KOTZE teile ich höflichst mit, dass im Polenfeldzuge 1939 von der Ordnungspolizei der Generalmajor Wilhelm ROETTING am 10.9.39 ndl. Opoczow bei Tomaszow gefallen ist, er war Generalinspekteur der Gendarmerie u. Sch. d. Gemeinden und wurde mit Beginn des Polenkrieges Befehlshaber der Ordn.-Pol. für den Bereich der mittleren Armee (AOK?). Ihm unterstanden die im Heeresgefolge nachrückenden Polizeibataillone. Das ganze Personal der Ordn. Pol. trug die Gelbe Armbinde der Wehrmacht.

Ich verweise auf S. 32/33 des Teiles II und S. 113/der Schriftenreihe des Bundesarchives, Heft 3 von 1957 "Zur Geschichte der Ordnungspolizei 1936 - 45" des Teiles I

Mit verbindlichen Grüßen

Jhr sehr ergebener

Handwritten signature of the sender.

[Bomhard]

Handwritten notes: "Bel. est. Mag."

021